

Dr. Christa Hoffmann

Planung und Vorbereitung eines EIP-Projekts

Der erste Aufruf für die Fördermaßnahme Europäische Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-AGRI) erfolgte in Baden-Württemberg im August 2015. Die Landesanstalt für Schweinezucht (LSZ) Boxberg beteiligt sich im Rahmen dieses Aufrufs an insgesamt vier EIP Projekten. Zwei Projekte wurden maßgeblich mit Unterstützung der LSZ ausformuliert. Genug Erfahrung um über den Weg von der Idee hin zu einem vollständigen Antrag zu berichten.

Die Grundlagen von EIP-AGRI

Die Fördermaßnahme Europäische Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-AGRI) wird im Rahmen der Umsetzung des Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum 2014-2020 (MEPL III) gezielt ausgeschrieben. Projekte sollten grundsätzlich die Förderziele nach Art. 55 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 ansprechen, um für ein EIP Projekt in Frage zu kommen. Dies ist die Erarbeitung von innovativen Lösungen für praktische land- und forstwirtschaftliche Frage- und Problemstellungen. Zu diesen zählen unter anderem aktuelle Herausforderungen wie zum Beispiel:

- der Schutz begrenzter Ressourcen, z.B. Boden, Wasser und Biodiversität;
- die Auswirkungen des Klimawandels und die Anpassung der landwirtschaftlichen Produktion an den Klimawandel;
- die Ernährungssicherheit und
- im Besonderen der gesamte Bereich der Produktion tierischer Lebensmittel und die Herausforderungen diese am Tierwohl auszurichten.

Mit der Förderung soll ein wesentlicher Beitrag zur wirtschaftlichen Stärkung, zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit im Agrarbereich geleistet werden.

Darüber hinaus ist der Brückenschlag bzw. der Austausch zwischen Spitzenforschung /-technologie, Landwirtschaft, Waldbewirtschaftern, Ländlicher Gemeinden, Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen (NRO) und Beratungsdiensten ausdrücklich gewünscht. Nicht nur für die Unterrichtung der wissenschaftlichen Praxis



über einen Forschungsbedarf, sondern auch für die Förderung einer schnellen und breiten Umsetzung innovativer Lösungen in die Praxis ist dies von Bedeutung.

Von der Idee zur Skizze

Sie haben bereits eine innovative Idee? Sie sind mindestens zwei Partner und werden den Sitz ihrer Kooperation in Baden-Württemberg festlegen? Dann erfüllen Sie die wesentlichen Kriterien für die Teilnahme am EIP-Verfahren. Warten Sie nicht bis zum nächsten Aufruf, sondern wenden Sie sich proaktiv an den EIP-desk im MLR um genauere Informationen über die Zeitpunkte und Inhalte der nächsten Aufrufe zu erfahren. Arbeiten Sie vor, skizzieren Sie Ihre ersten Ideen und kalkulieren Sie ihre Kosten. Aber auch wenn der Aufruf bereits veröffentlicht ist, ist es nicht zu spät sich mit geeigneten Partnern zusammenzuschließen und sich mit einer geeigneten innovativen Idee zu bewerben.

Beim EIP-Förderverfahren handelt es sich um ein 2-stufiges Verfahren. Das heißt, zunächst muss nach dem Aufruf nur eine Projektbeschreibung (mehrsseitiges Formblatt mit Details zum Projekt) sowie eine Entwurfsfassung eines Kooperations-

Die EIP-desk im MLR informiert über das Antragsverfahren. Er ist in Referat 28 angegliedert.

vertrages eingereicht werden. Lesen Sie den Aufruf aufmerksam, denn er beinhaltet auch die ausgewiesenen Leitthemen und Themenschwerpunkte. Ihr Projekt sollte eins der Leitthemen ansprechen. Alle eingereichten Projekte werden mittels eines veröffentlichten Auswahlkriterienkatalogs auf ihre Förderwürdigkeit hin begutachtet. Es lohnt sich demzufolge bei der Erstellung der eigenen Projektbeschreibung den Auswahlkriterienkatalog aufmerksam zu studieren und wo möglich entsprechend Punkte zu sammeln.

Operationelle Gruppe und Leadpartner

Durch einen neuen Bottom-up-Ansatz sollen sogenannte Operationelle Gruppen (OPGs) einen besseren Austausch zwischen Praxis und Forschung und damit zwischen den Partnern einer Projektgruppe fördern. Diese OPG muss spätestens im Laufe der 2. Antragsstufe eine rechtsfähige Gesellschaftsform annehmen. Dies kann zum Beispiel auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung erfolgen oder ein eingetragener Verein sein. Der im Entwurf der Projektbeschreibung beizufügende Kooperationsvertrag regelt die spätere Gesellschaftsform und deren Zusammenarbeit. Letzteres hat neben der Innovation eine besondere Bedeutung im EIP-Förderverfahren und sollte entsprechende Berücksichtigung finden. Aus der Projektgruppe heraus ist ein Partner als sogenannter Leadpartner zu bestimmen, der gegenüber dem Fördermittelgeber als Ansprechpartner fungiert. Der Leadpartner kann, muss aber später nicht, als Projektkoordinator fungieren. Die Bestimmung einer Projektkoordination ist in jedem Fall sinnvoll. Sie sollte je nach Projektumfang und Anzahl der Partner mit einem entsprechenden Budget einkalkuliert werden.



Dr. Christa Hoffmann
LSZ Boxberg
Tel. 07930/ 9928-130
Christa.hoffmann@lsz.
bwl.de

Aufforderung zum Vollartrag

Nach positiver Bewertung in der ersten Stufe kommt die Aufforderung zur Einreichung des Förderantrages (Stufe 2). Im Vorfeld der Antrags-einreichung ist die Organisation einiger Besonderheiten notwendig (z.B. Beantragung einer Unternehmensnummer beim zuständigen Amt oder ggf. Eröffnung eines OPG-Kontos). Beginnen Sie mit der Bearbeitung des Antrages daher nicht zu spät. Wie bereits erwähnt, muss die Zusammenarbeit in der OPG auf einer rechtsfähigen Gesellschaft basieren. Ein Nachweis darüber ist bei Einreichung des Förderantrages vorzulegen (z.B. Vereinseintragung im Registergericht). Neben den

genannten Inhalten wird beim Förderantrag die Ausarbeitung eines Geschäftsplans mit den drei Inhalten Kostenplan, Finanzierungsplan und Arbeitsplan gefordert. Erwartet wird hier eine möglichst detaillierte Ausarbeitung. Zu beachten bei der Kosten- und Finanzierungsaufstellung sind die nicht förderfähigen Kosten, wie zum Beispiel die Mehrwertsteuer, die anderweitig über die Projektgruppe finanziert werden müssen.

Wie in anderen Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER) müssen im EIP-Förderverfahren die Kosten plausibel dargestellt werden. Für einige Positionen besteht bereits bei Antragstellung die Nachweispflicht von drei Vergleichsangeboten. Die Informationen zur Kostenplausibilisierung, zum Vergaberecht und zu möglichen Sanktionen sind daher aufmerksam zu lesen und entsprechend zu berücksichtigen. Um die Zeit zwischen der Einreichung des Förderantrages und der Bewilligung produktiv zu nutzen, kann auch bereits mit der Stellung des Förderantrags ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt werden. Eine Garantie für eine Kostenerstattung übernimmt der Fördermittelgeber in diesem Fall nicht. Nur wenn das Projekt bewilligt wird, können vorab beantragte Gelder auch rückwirkend abgerechnet werden. Ist das Projekt bewilligt, benötigt die OPG zunächst liquide Mittel um die anfallenden Projektkosten in den ersten Monaten zu decken. Erst dann erfolgt jeweils zweimal pro Jahr eine rückwirkende Abrechnung der Fördergelder mit der Bewilligungsbehörde.

EIP-AGRI: (k)ein Verwaltungsmonster

Für die Teilnahme an den Europäische Innovationspartnerschaften „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-AGRI) sind von den Akteuren einige Besonderheiten zu beachten. Auf den ersten Blick wirkt dies für Unerfahrene wie ein Verwaltungsmonster. Dies ist im Wesentlichen den hohen Anforderungen und Nachweispflichten bei der Verteilung von EU-Geldern geschuldet. Für diejenigen, die sich davon nicht abschrecken lassen, bietet die Fördermaßnahme eine gute Möglichkeit innovative Ideen mit finanziellen Mitteln auf die Sprünge und in eine schnelle Umsetzung in die Praxis zu helfen. Unterstützung bei der Antragstellung sollte dennoch, unabhängig von der jeweiligen Erfahrung der Antragsteller, in Anspruch genommen werden. Der EIP Desk des MLR Baden-Württemberg (eip-agri@mlr.bwl.de) hilft an dieser Stelle gerne weiter. ■